

3. Überweisung des Zuschusses

3.1 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

4. Alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Einkommensnachweise sind beizulegen)

Name	Verwandtschafts- verhältnis	Geburtsdatum	Einkommen	Auszahlende Stelle
Antragstellende Person	—	—	_____ Euro	
			_____ Euro	

5. Maßnahmen

5.1 Art der Maßnahme

Umbau / Adaptierung eines Fahrzeugs

Automatikgetriebe

5.2 Beschreibung der Maßnahme / Begründung der Notwendigkeit

5.2 Angaben zum PKW

Marke _____ Baujahr _____

Leasingfahrzeug Ja Nein

Eigentumsvorbehalt (z.B. bei Kreditfinanzierung) Ja Nein

5.3 Kosten / Finanzierung

Gesamtkosten des Umbaus _____ Euro

Gesamtkosten des Automatikgetriebes _____ Euro

Eigenleistung _____ Euro

Fremdleistung (z.B. Bank) _____ Euro

Versicherungsleistung (Haftpflicht, Kasko) _____ Euro

5.4 Andere Förderstellen (z.B. Pensionsversicherung, Sozialministeriumservice)

Name der Förderstelle	Status des Antrages	Betrag
	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt <input type="radio"/> abgelehnt	_____ Euro
	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt <input type="radio"/> abgelehnt	_____ Euro
	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt <input type="radio"/> abgelehnt	_____ Euro
	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt <input type="radio"/> abgelehnt	_____ Euro

Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 4. Änderung, FinD-2015-183400/173, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 17. Mai 2021, Folge 11/2021, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis/e über das Haushaltseinkommen (z.B. Monats- oder Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid)
2. Behindertenpass (beide Seiten) inkl. ärztl. Sachverständigengutachten des Sozialministeriumservice
3. Führerschein des Fahrzeuglenkers (beide Seiten)
4. Kostenvoranschläge (betreffend Umbauten und/oder Automatikgetriebe) - mindestens zwei Vergleichsangebote
5. Ärztliches Gutachten oder Befund (zur Art der Beeinträchtigung)
6. Unterschriebene Einwilligungserklärung (siehe Beiblatt auf Seite 4)

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Kundendienststunden: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
- **Telefon** (+43 732) 77 20-151 68 oder (+43 732) 77 20-152 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** so.post@ooe.gv.at

Einwilligungserklärung

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung der Antrag nur mit Unterschrift aller mit der Antragstellerin / dem Antragsteller gemeinsam im Haushalt gemeldeten volljährigen Personen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz) bearbeitet werden kann.

Antragstellende Person

Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum _____

Einwilligungserklärung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller, Einkommen, auszahlende Stelle) zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Fördermittel gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz idgF. vom Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet werden.

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: (+43 732) 7720 - 152 21 oder per E-Mail an so.post@ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ich nehme die beigefügten „Allgemeine Informationen gemäß Art. 13 f und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung“ zur Kenntnis. Diese sind auch abrufbar unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm

Name <small>(in Blockbuchstaben)</small>	Geburtsdatum	Unterschrift



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.